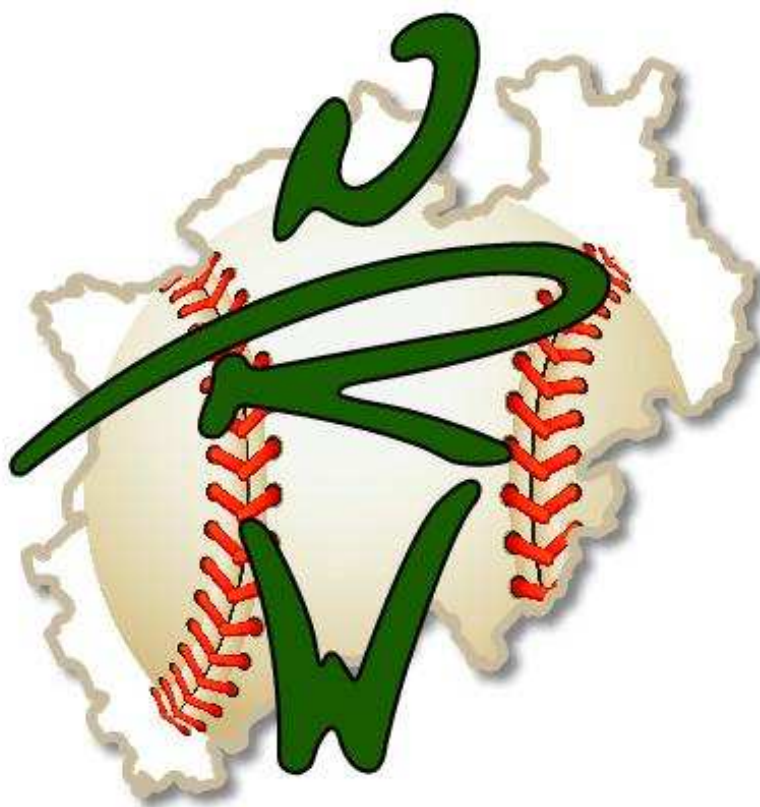


BSV NRW Durchführungsverordnung 2020

Anhang 6

Für die Saison 2020 gültige Anpassungen an die
Bundesspielordnung bzw. die DVO des BSV NRW



Anhang 6 zur DVO des BSV NRW Für die Saison 2020 gültige Anpassungen an die Bundesspielordnung bzw. die DVO des BSV NRW

Beschlossen vom Präsidium des BSV NRW am 04.08.2020

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie sind für den Spielbetrieb in der Saison 2020 erhebliche Anpassungen notwendig. Diese Anpassungen werden bei Bedarf regelmäßig aktualisiert

Es sollen von allen Beteiligten am Spielbetrieb große Anstrengungen unternommen werden, um ein Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Abgesehen vom aufgrund des Spielgeschehens unvermeidbaren Unterschreitens des Abstandsgebots, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird.

Abseits des Spielfelds und im Dugout wird empfohlen, dass ein Mund- und Nasenschutz getragen wird. Allen Beteiligten, die auch auf dem Spielfeld einen Mund- und Nasenschutz tragen wollen, wird dies gestattet.

Aus hygienischen Gründen sollen alle Beteiligten auf das Spucken (auch Seeds) und das Abklatschen vor, während und nach dem Spiel verzichten. Es wird an dieser Stelle eindringlich an das bereits geltende Tabakwarenverbot hingewiesen. Bei Besprechungen oder Spielerwechseln soll darauf geachtet werden, dass diese zügig erfolgen und ein Abstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten wird. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, dass die allgemeinen Hygieneregeln wie bspw. gründliches und regelmäßiges Händewaschen eingehalten werden.

Der Heimverein ist grundsätzlich für die Durchführung der Spiele unter Einhaltung der jeweiligen Verordnungen mit den damit verbundenen Auflagen des Landes NRW, sowie der lokalen Behörden verantwortlich. Im Rahmen der einfachen Rückverfolgbarkeit sind die Daten der Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams, sowie der Zuschauer durch den austragenden Heimverein erforderlich. Die Daten des Gastvereins sind durch diesen zu erheben und bei Anforderung durch die Behörden vollständig zu überreichen. Dazu bedarf es einer Erfassung dieser Daten durch den Gastverein und einer entsprechenden Vorhaltung für mindestens 4 Wochen nach dem jeweiligen Spiel.

Für die Durchführung von Catering sind die jeweils gültigen Bestimmungen und Hygienevorschriften für die Gastronomie aus der jeweils aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie die Bestimmungen der lokalen Behörden einzuhalten.

Eine Durchmischung von Spielern und Zuschauern sollte vermieden werden. Daher wird empfohlen, dass sich alle am Spiel beteiligten Personen möglichst während des gesamten Spieltages auf dem Spielfeld oder in den Dugouts aufhalten. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich Gänge zum WC oder zur Verpflegung.

Gemäß §9 Absatz 2 der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung vom 15.07.2020 ist in Nordrhein-Westfalen die Ausübung von nicht-kontaktfreiem Sport für bis zu 30 Personen



möglich. Gemäß der Auslegung der Staatskanzlei NRW für die Austragung von Baseballspielen gelten für den Spielbetrieb der Saison 2020 des BSV NRW daher bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Die 30 Personen beinhalten für jede Mannschaft jeweils 14 Spieler und Spielerinnen sowie die zwei Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen auf dem Spielfeld. Betreuer, Coaches (auch Basecoaches) und Manager werden nicht zu den 30 Personen dazugezählt. Voraussetzung hierfür ist aber, dass zu jeder Zeit der notwendige Abstand von 1,5m gegenüber Spielern und Schiedsrichtern eingehalten wird. Dies betrifft das Spielfeld und die Dugouts.
2. An einem Kalendertag dürfen nur 30 Personen gemeinsam Sport ohne Abstandsgebot ausführen. D.h. bei einem Doubleheader kann es keine Änderungen der jeweils 14 Spieler und Spielerinnen zwischen beiden Partien geben. Sollten Einzelspiele als Splits an unterschiedlichen Kalendertagen angesetzt sein, können Änderungen vorgenommen werden.
3. Sollte es zu diesen Regelungen im Lauf der Monate August-Oktober 2020 Änderungen bzw. weitere Lockerungen geben, wird der BSV NRW entsprechende Änderungen der Regelungen bekannt geben

Folgende Artikel der Bundespielordnung des DBV, sowie der aktuell gültigen DVO des BSV NRW werden durch diesen Anhang 6 geändert bzw. angepasst. Alle im Anhang nicht genannten Artikel behalten auch für die Saison ihre Gültigkeit in der jeweils verabschiedeten Version:

3.1.02

„Freiwillige“ Teilnahme am Spielbetrieb

Die Vereine erhalten bis zum 14.07.2020 die Möglichkeit, die Teams zu benennen, mit denen sie am Spielbetrieb der verkürzten Saison ab dem 08.08.2020 teilnehmen möchten. Alle Teams, die zu diesem Termin nicht gemeldet werden, aber ursprünglich für die Saison 2020 gemeldet waren, werden kostenfrei für die Saison 2020 aus dem Spielbetrieb genommen.

3.2.01 Auf-/Abstiegsregelungen

In der Saison 2020 werden alle Auf- und Abstiegsregelungen außer Kraft gesetzt. Alle Teams behalten für die Saison 2021 das für 2020 erworbene Startrecht in den jeweiligen Ligen.

Der Spielmodus in den einzelnen Ligen wird auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen von der spielleitenden Stelle festgelegt und an die Vereine kommuniziert.

5.2.01

Die ligaleitende Stelle erstellt die Spielpläne und versendet sie frühzeitig an die teilnehmenden Vereine. Die Spielpläne sollten spätestens 24.07.2020



Artikel 6: Die Schiedsrichter

6.5.03

Alle Schiedsrichterlizenzen im Geltungsbereich des BSV-NRW (B- und C-Lizenzen) werden von der lizenzverwaltenden Stelle automatisch um ein Jahr verlängert. Ligaspiele, die in der Saison 2020 geleitet werden, werden als Einsatz zur Lizenzerhaltung bzw. -verlängerung gewertet.

6.8.01 Schiedsrichtereinteilung

In der Saison 2020 wird auf eine zentrale Schiedsrichtereinteilung durch den BSV NRW verzichtet. Die Vereine können zu ihren Spielen ausreichend lizenzierte Schiedsrichter aus ihrem oder aus benachbarten Vereinen einsetzen. Sollte es Probleme bei der Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern geben, wird die spielleitende Stelle unterstützen. Zu diesem Zweck werden Freimeldungen von interessierten Schiedsrichtern abgefragt und den Vereinen gegebenenfalls zur Verfügung gestellt.

Artikel 9: Springer / Teamwechsel

9.3.01

Um im Sinne der Rückverfolgbarkeit und des aktiven Infektionsschutzes Spieler und Teams keinem unnötigen Risiko auszusetzen und die Einhaltung der Regelungen der Coronaschutzverordnung in ihrem eigentlichen Sinne zu gewährleisten, wird die Springerregelung aus Art. 9.3.01 BuSpO i.V.m 9.3.01 DVO des BSV NRW komplett ausgesetzt.

Das heißt im Bereich des BSV NRW darf jeder Spieler nur in einer Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen. Das Springen in eine andere Mannschaft ist im Bereich des BSV NRW nicht gestattet und Spieler dürfen in einem Team nur eingesetzt werden, wenn sie auf der entsprechenden Spielerliste stehen.

11.2.04 (ergänzend)

Sollte es in Mannschaften zu positiven COVID 19 Fällen kommen und Spiele aufgrund von Quarantänemaßnahmen ausfallen, werden diese Spiele nicht gewertet und ersatzlos gestrichen. Sollte es in Mannschaften zu positiven Fällen kommen, die keine Quarantänemaßnahmen für die komplette Mannschaft nach sich ziehen, erhält der betroffene Verein die Wahlmöglichkeit kostenfrei nicht anzutreten. Auch ein kostenfreier Rückzug aus der Liga aufgrund positiver Fälle ist für die Vereine jederzeit möglich. Eventuell noch zu spielende Partien werden ersatzlos gestrichen.

Die Tabelle wird anhand der Winning Percentage erstellt. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, wird die Mannschaft höher eingestuft, die mehr Spiele absolviert hat.

11.2.05 (ergänzend)

Eventuelle Partien, die wegen Regen abgesagt werden, sollen, wenn möglich, nachgeholt werden. Wenn dies nicht durchführbar ist, werden die Partien ebenfalls ersatzlos gestrichen. Die Entscheidung darüber trifft die ligaleitende Stelle.

Die Tabelle wird anhand der Winning Percentage erstellt. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, wird die Mannschaft höher eingestuft, die mehr Spiele absolviert hat.



11.3.01 Spielmodus

Die Spieldauer in den einzelnen Spielklassen wird wie folgt festgelegt:

BASEBALL-SENIOREN

NRW Liga (zwei Staffeln)

- reguläre Saison: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings "Double-Header"
- Finalrunde: Je ein Double Header 2x7 Innings der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln

Landesliga (zwei Staffeln)

- Reguläre Saison: Hin und Rückrunde 1x9 Innings
- Finalrunde: 1x9 Innings der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln

Bezirksliga (zwei Staffeln)

- Reguläre Saison: Hin und Rückrunde 1x7 Innings
- Finalrunde: 1x7 Innings der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln der Plätze 1-3

SOFTBALL-SENIORINNEN

NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

Landesliga (zwei Staffeln)

- Reguläre Saison: Hin und Rückrunde 1x7 Innings
- Finalrunde: 1x7 Innings der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln der Plätze 1-3

BASEBALL-NACHWUCHSBEREICH

U18 NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

U18 LL:

- Hin- und Rückrunde 1x9 Innings - 3 Stunden Zeitbegrenzung

U15 NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

U15 LL (zwei Staffeln)

- Hin- und Rückrunde 1x7 Innings - 2,5 Stunden Zeitbegrenzung
- Finalrunde 1x7 Innings mit 2,5 Stunden Zeitbegrenzung der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln der Plätze 1-4

U15 DM Qualifikation:

- wird nicht ausgetragen

U13 Little League Majors (zwei Staffeln)

- Hin- und Rückrunde 2x5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung
- Finalrunde 2x5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln der Plätze 1-4



U12 DM Qualifikation:

- wird nicht ausgetragen

U11 Toss-Ball:

- Hin- und Rückrunde 2x7 Innings mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung
- Finalrunde 2x7 Innings mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung der jeweils identisch platzierten Teams der beiden Staffeln der Plätze 1-4

SOFTBALL-NACHWUCHSBEREICH

U19 NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

U16 NRW Liga:

- wird nicht ausgetragen

11.4.01 (ergänzend)

In der Saison 2020 gilt in allen Ligen des BSV NRW, dass eine Mannschaft spielbereit ist, wenn sie mit weniger als neun Spielern antritt. Mit weniger als sieben Spielern ist eine Mannschaft nicht spielbereit.

Bei acht Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9 und bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.

Eine Mannschaft, die nur mit neun bzw. acht Spielern ein Spiel beginnen kann und für die während des Spieles zwei bzw. ein Spieler nicht mehr spielbereit sind (z.B. Platzverweis, Verletzung), kann das Spiel mit acht bzw. sieben Spielern fortsetzen. Für die nicht mehr spielbereiten Spieler erfolgt dann ein automatisches "Aus" an Ihren Schlagpositionen. Eine Mannschaft, die mit weniger als neun Spielern ein Spiel beginnen darf, ist nicht mehr spielbereit, wenn weniger als sieben Spieler zur Verfügung stehen.

12.1.03 (ergänzend)

Aufgrund der Aussetzung der Springerregelungen (siehe Art. 9.1.03 dieses Anhangs) werden für die Saison 2020 auf Antrag H-Spieler für die U15, U13 und U11 zugelassen. Diese Spieler dürfen maximal ein Jahr zu alt für die jeweilige Altersklasse sein. Das heißt U16 Spieler dürfen in der U15 eingesetzt werden, U14 Spieler in der U13 und U12 Spieler in der U11.

Auch für diese Spieler gilt, dass sie nur in einer Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen dürfen.

